



WORLD HEALTH ORGANIZATION  
ORGANISATION MONDIALE DE LA SANTÉ  
WELTGESUNDHEITSORGANISATION  
ВСЕМИРНАЯ ОРГАНИЗАЦИЯ ЗДРАВООХРАНЕНИЯ

REGIONAL OFFICE FOR EUROPE  
BUREAU RÉGIONAL DE L'EUROPE  
REGIONALBÜRO FÜR EUROPA  
ЕВРОПЕЙСКОЕ РЕГИОНАЛЬНОЕ БЮРО

Head office:

UN City, Marmorvej 51,  
DK-2100 Copenhagen Ø, Denmark  
Tel.: +45 45 33 68 51; Fax: +45 45 33 70 01  
Email: eugovernance@who.int  
Website: <https://www.who.int/europe>

Our reference: C.L. 2024      Your reference:  
Notre référence:                      Votre référence:  
Unser Zeichen:                      Ihr Zeichen:  
См. наш номер:                      На Ваш номер:

Datum: 26. Februar 2024

•  
AN DIE MITGLIEDSTAATEN  
IN DER EUROPÄISCHEN REGION DER WHO

## **Aufruf zur Einreichung von Nominierungen für die Mitgliedschaft in leitenden Organen und Ausschüssen der WHO – Nominierungsjahr 2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Regel 14.2.2 a) und Regel 14.3 der Geschäftsordnung des WHO-Regionalkomitees für Europa setze ich hiermit das jährliche Verfahren zur Nominierung und Wahl neuer Mitglieder für die leitenden Organe und Ausschüsse der WHO in Gang, die auf der vom 29. bis 31. Oktober 2024 in Kopenhagen stattfindenden 74. Tagung des Regionalkomitees geprüft werden.

In Übereinstimmung mit der Geschäftsordnung werden die Mitgliedstaaten in der Europäischen Region der WHO aufgefordert, dem WHO-Regionaldirektor für Europa **bis spätestens 29. April 2024** etwaige Nominierungen für die Mitgliedschaft in folgenden leitenden Organen und Ausschüssen der WHO mitzuteilen: Exekutivrat (EB) (zwei freie Sitze) und Ständiger Ausschuss des Regionalkomitees für Europa (SCRC) (vier freie Sitze).

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie auf die vom Regionalkomitee auf seiner 63. Tagung für die Zuteilung von Sitzen festgelegten Kriterien hinweisen, anhand derer eine ausgewogene geografische Verteilung und eine angemessene Vertretung der Interessen der Europäischen Region gewährleistet und ferner sichergestellt werden soll, dass alle Mitgliedstaaten in der Region Gelegenheit erhalten, sich an der Arbeit der leitenden Organe und Ausschüsse zu beteiligen, und dass daneben auch andere für die größtmögliche Effektivität ihrer Arbeit relevante Überlegungen zu berücksichtigen sind.

Weitere Informationen zu den Kriterien für eine Mitgliedschaft in den leitenden Organen und Ausschüssen der WHO sowie zu den Anforderungen für die Einreichung von Nominierungen können Sie nachstehend dem **Anhang 1** entnehmen. Die entsprechenden Vorlagen sind diesem Schreiben beigefügt. Darüber hinaus enthält **Anhang 2** unter Bezugnahme auf die vor Kurzem durchgeführte informelle Konsultation mit den Mitgliedstaaten hinsichtlich ihrer Absicht zur Mitwirkung in den leitenden Organen und Ausschüssen der WHO in den kommenden Jahren einen Überblick über die eingegangenen Rückmeldungen.

---

Etwaige Fragen zum Obenerwähnten sind an das Referat Leitende Organe und Sprachendienst ([eugovernance@who.int](mailto:eugovernance@who.int)) zu richten. Ich danke Ihnen für die anhaltende Unterstützung der partizipatorischen Organisationsführung in der Europäischen Region.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Dr. Hans Henri P. Kluge  
Regionaldirektor

**Anlagen:**

Curriculum-Vitae-Formular zur Nominierung für eine Mitgliedschaft im Exekutivrat (EB) der WHO  
Curriculum-Vitae-Formular zur Nominierung für eine Mitgliedschaft im Ständigen Ausschuss des  
Regionalkomitees für Europa (SCRC)

---

## Anhang 1: Freie Sitze in leitenden Organen und Ausschüssen der WHO: Verfahren und Kriterien für Nominierungen und Wahlen

### Überblick

1. Das WHO-Regionalkomitee für Europa soll auf seiner 74. Tagung (RC74) über die Besetzung der jeweils folgenden Zahl von Sitzen in folgenden leitenden Organen und Ausschüssen der WHO entscheiden:
  - a) Exekutivrat (EB): Mit Abschluss der 78. Weltgesundheitsversammlung im Mai 2025 werden zwei Sitze im EB frei, da die Amtszeit der von der Republik Moldau und der Slowakei designierten Mitglieder ausläuft.
  - b) Ständiger Ausschuss des Regionalkomitees für Europa (SCRC): Mit Abschluss des RC74 werden vier Sitze im SCRC frei, da die Amtszeit der von Frankreich, Montenegro, Spanien und Turkmenistan designierten Mitglieder ausläuft.
2. Gemäß den (nachstehend erläuterten) geltenden Regeln zur Gewährleistung einer ausgewogenen geografischen Verteilung werden diese Sitze wie folgt zugeteilt:

**Tabelle A1.1: Zuteilung freier Sitze – Nominierungsjahr 2024<sup>§</sup>**

	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C
<b>EB</b>	Kein freier Sitz	1 freier Sitz	1 freier Sitz
<b>SCRC</b>	1 freier Sitz	2 freie Sitze	1 freier Sitz

<sup>§</sup> Für den SCRC ist das Nominierungsjahr das Jahr, in dem die Mitgliedstaaten um Nominierung von Kandidaten gebeten werden und in dem das Regionalkomitee auf seiner Jahrestagung die eingegangenen Nominierungen prüft. Für den EB liegt das Nominierungsjahr ein Kalenderjahr vor dem eigentlichen Amtsantritt des künftigen Exekutivratsmitglieds. Das bedeutet, dass Kandidaten in dem Kalenderjahr vor Beginn der Amtszeit als Exekutivratsmitglied vom Regionalkomitee nominiert werden.

### Leitende Organe der WHO

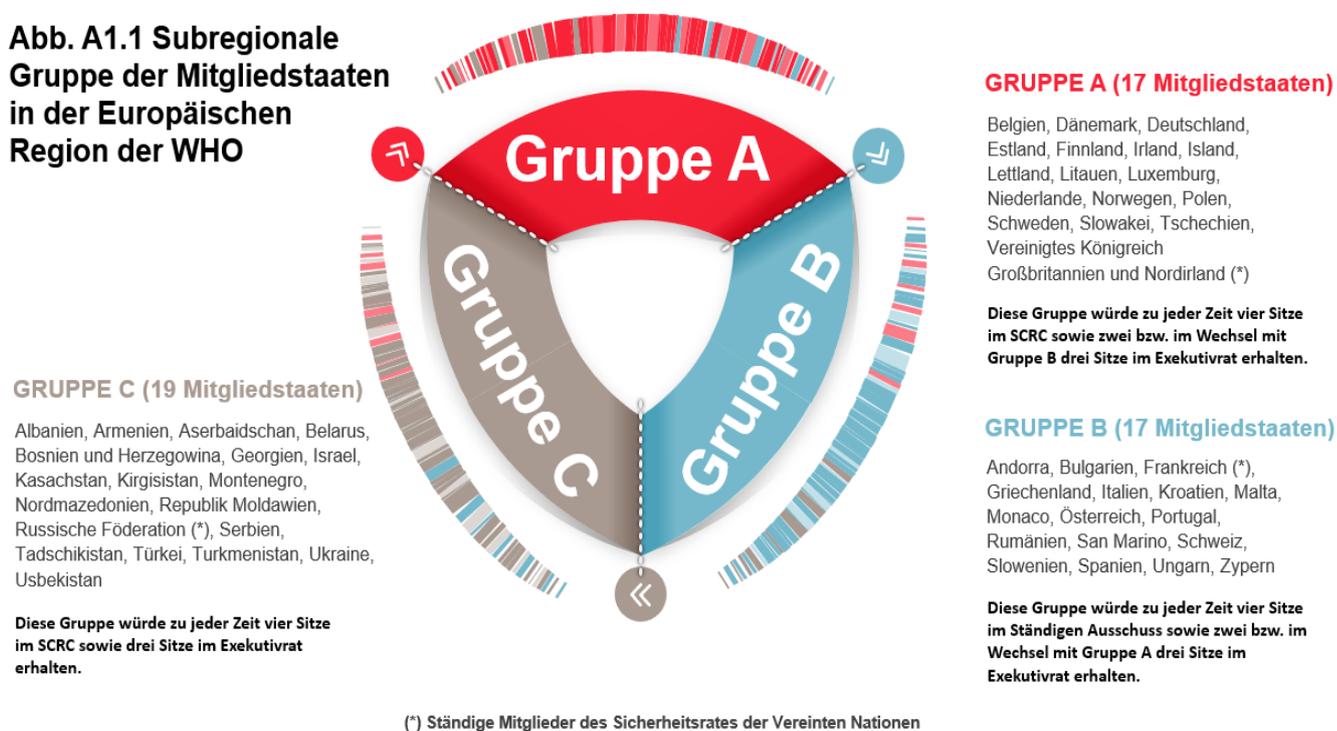
#### Zugrunde liegende Prinzipien und Auswahlkriterien

3. Für die Wahl der Mitglieder der leitenden Organe und Ausschüsse der WHO wird in den Regeln 14.2.1 und 14.3 der [Geschäftsordnung des Regionalkomitees für Europa](#) die Notwendigkeit einer ausgewogenen geografischen Verteilung und einer angemessenen Vertretung der Interessen der Europäischen Region der WHO hervorgehoben und ferner darauf hingewiesen, dass alle Mitgliedstaaten in der Region im Laufe der Zeit Gelegenheit erhalten müssen, sich an der Arbeit der leitenden Organe und Ausschüsse der WHO zu beteiligen, und dass daneben auch andere für die größtmögliche Effektivität ihrer Arbeit relevante Überlegungen zu berücksichtigen sind.
4. Die ausgewogene geografische Verteilung ist durch die Schaffung der drei subregionalen Gruppierungen der Mitgliedstaaten ([Resolution EUR/RC63/R7](#), Anhang 1, siehe Abb. A1.1 auf der nächsten Seite) gewährleistet.
5. Weitere Auswahlkriterien sind:
  - a) die Chancengleichheit zwischen den Mitgliedstaaten in Bezug auf eine Mitgliedschaft in den leitenden Organen und Ausschüssen der WHO;
  - b) das Engagement der Bewerberländer und ihre Zusammenarbeit mit der WHO in der Vergangenheit sowie ihr Bekenntnis zu den Prioritäten der WHO auf globaler Ebene und auf Ebene der Europäischen

Region, wie sie sich aus dem Dreizehnten Allgemeinen Arbeitsprogramm 2019–2025 und dem Europäischen Arbeitsprogramm 2020–2025 – „Gemeinsam für mehr Gesundheit“ ergeben; und

- c) der breite Qualifikationsmix der vorgeschlagenen Vertreter und ihre umfassende Praxiserfahrung im Bereich der öffentlichen Gesundheit sowie in nationalen Verwaltungsbehörden, aber auch ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis (wie in Anhang 2 der Resolution [EUR/RC63/R7](#) näher erläutert).

### Abb. A1.1 Subregionale Gruppe der Mitgliedstaaten in der Europäischen Region der WHO



### Zahl und Verteilung der Sitze

6. Die Europäische Region verfügt über acht Sitze im EB, die nach geografischen subregionalen Gruppierungen folgendermaßen verteilt sind: jeweils zwei Sitze in Gruppe A und Gruppe B (und ein dritter Sitz im Wechsel zwischen den beiden Gruppierungen) sowie drei Sitze in Gruppe C.
7. Auf Grundlage der Resolution [EUR/RC53/R1](#) erhalten jene Mitgliedstaaten in der Region, die ständige Mitglieder im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen sind, eine semi-permanente Mitgliedschaft im EB, d. h. sie haben ein Anrecht auf Mitgliedschaft für jeweils drei von sechs Jahren.
8. Die zwölf Sitze im SCRC werden gleichmäßig auf die drei subregionalen Gruppierungen verteilt.
9. Um mehr Klarheit in Bezug auf die jährlich in den einzelnen subregionalen Gruppierungen frei werdenden Sitze mit einer dreijährigen Amtszeit sowie die Zusammenhänge mit dem Grundsatz der Semi-Permanenz zu schaffen, wurde ein langfristiger Zeitplan für die Mitgliedschaft in den beiden leitenden Organen eingeführt (Tabelle A1.2).

**Tabelle A1.2: Zeitplan für die Mitgliedschaft von Ländern der Europäischen Region in leitenden Organen und Ausschüssen der WHO: jährlicher Überblick über freie Sitze in den drei subregionalen Gruppen nach Nominierungsjahr<sup>§</sup> (nach Maßgabe von Anhang 2 des Beschlusses [EUR/RC69\(1\)](#))**

Nominierungsjahr	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C
	<b>Exekutivrat</b>		
<b>2024</b>	0	1	1
<b>2025</b>	1 (Vereinigtes Königreich)*	0	1 (Russische Föderation)*
<b>2026</b>	1	2 (1 + Frankreich)*	1
	<b>Ständiger Ausschuss des Regionalkomitees</b>		
<b>2024</b>	1 <sup>†</sup>	2	1 <sup>†</sup>
<b>2025</b>	1	2	1
<b>2026</b>	3	0	1

<sup>§</sup> Für den SCRC ist das Nominierungsjahr das Jahr, in dem die Mitgliedstaaten um Nominierung von Kandidaten gebeten werden und in dem das Regionalkomitee auf seiner Jahrestagung die eingegangenen Nominierungen prüft. Für den EB liegt das Nominierungsjahr ein Kalenderjahr vor dem eigentlichen Amtsantritt des künftigen Exekutivratsmitglieds. Das bedeutet, dass Kandidaten in dem Kalenderjahr vor Beginn der Amtszeit als Exekutivratsmitglied vom Regionalkomitee nominiert werden.

\* Semi-Permanenz gemäß [EUR/RC60/R3](#) (und bestätigt durch Resolution [EUR/RC63/R7](#)).

† Anpassung aufgrund der Tatsache, dass im Nominierungsjahr 2023 wegen einer fehlenden Bewerbung aus Gruppe A ein dieser Gruppe zustehender freier Sitz an Gruppe C vergeben wurde. Um das Gleichgewicht wiederherzustellen, wird im Nominierungsjahr 2024 wieder ein Sitz von Gruppe C an Gruppe A zurückgegeben.

## Geltende Regeln und Praktiken für das Nominierungsverfahren

10. Der Prozess der Auswahl von Mitgliedstaaten aus der Europäischen Region für eine Mitgliedschaft in den leitenden Organen und sonstigen Ausschüssen der WHO ist in den Regeln 14.2 und 14.3 der Geschäftsordnung des Regionalkomitees für Europa festgelegt.

11. Nach einer diesbezüglichen Mitteilung durch den Regionaldirektor müssen Mitgliedstaaten ihre Nominierungen spätestens sechs Monate vor Beginn der Tagung des Regionalkomitees einreichen, und zwar zusammen mit 1) dem in einem standardisierten Format verfassten Curriculum Vitae der im Falle ihrer Wahl zu nominierenden Person und 2) einer Absichtserklärung, in der sie ihre Beziehungen mit der WHO, ihr Engagement für die Prioritäten der Organisation auf globaler Ebene und auf Ebene der Europäischen Region sowie ihren konkreten Beitrag im Falle ihrer Wahl zum Mitglied des betreffenden Organs oder Ausschusses erläutern (Regel 14.2.2 a)).

12. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist prüft das Sekretariat zunächst die rechtliche Gültigkeit der eingegangenen Nominierungen, indem es sich vergewissert, dass diese jeweils fristgerecht und mit sämtlichen erforderlichen Unterlagen eingegangen sind. Anschließend werden diese Informationen in dem Dokument „Mitgliedschaft in Organen und Ausschüssen der WHO“ zusammengestellt und an die Mitglieder des SCRC übermittelt.

13. Anhand dieser Informationen wird der SCRC gebeten, sämtliche eingegangenen Nominierungen zu prüfen und zu bestimmen, welche Kandidaten seiner Meinung nach die in der Geschäftsordnung und den einschlägigen Resolutionen genannten Kriterien am besten erfüllen. Dies geschieht in einer geschlossenen Sitzung, die gewöhnlich während der vierten Tagung des SCRC im Juni stattfindet. Die Ergebnisse dieser Beratungen finden sich in dem Beurteilungsbericht, der an die Bewerberländer übermittelt wird. Dabei bemüht sich der SCRC zunächst um einen Konsens unter den Mitgliedstaaten, die Nominierungen eingereicht haben, falls mehr Bewerbungen eingegangen sind als Sitze frei werden (Regel 14.2.2 b)). Mitglieder des SCRC, die einen Mitgliedstaat vertreten, der seine Nominierung für einen der frei werdenden Sitze eingereicht hat, enthalten sich bei der Beurteilung der eingegangenen Bewerbungen für das betreffende Organ bzw. den betreffenden Ausschuss.

---

14. Wenn kein Konsens erreicht werden kann und wenn unmittelbar vor Beginn der Tagung des Regionalkomitees für ein bestimmtes Gremium bzw. innerhalb einer bestimmten subregionalen Gruppe immer noch mehr Nominierungen vorliegen als Sitze frei werden, legt der SCRC den betreffenden Beurteilungsbericht dem Regionalkomitee zur Kenntnisnahme vor (Regel 14.2.2 c)).

15. Kann auch bis zum Zeitpunkt der eigentlichen Auswahl noch kein Konsens erreicht werden, führt das Regionalkomitee eine geheime Abstimmung gemäß Regel 43 durch. Die Bewerberländer müssen bei der Behandlung des entsprechenden Tagesordnungspunktes auf der Tagung des Regionalkomitees vertreten sein (Regel 14.2.2 d)).

16. Falls in einer bestimmten subregionalen Gruppe nicht genügend Nominierungen eingegangen sind, um alle frei werdenden Sitze zu besetzen, kann das Regionalkomitee beschließen, den betreffenden Sitz an ein überzähliges Bewerberland aus einer der anderen Gruppen zu vergeben. Im Folgejahr würde dann üblicherweise das geografische Gleichgewicht zwischen den beiden subregionalen Gruppen durch Tausch eines frei werdenden Sitzes wiederhergestellt. Der geltende langfristige Zeitplan würde entsprechend angepasst.

17. Wie vom Regionalkomitee auf seiner 73. Tagung empfohlen, wurde der 31. SCRC – über seine Arbeitsgruppe für Führungsfragen bei WHO/Europa – damit beauftragt, die in der jüngsten Bestandsaufnahme der Organisationsführung (Dokument EUR/RC73/18) enthaltenen Empfehlungen umzusetzen, einschließlich jener mit Bezug zur Nominierung und Wahl von Mitgliedern des EB und des SCRC. Dem Regionalkomitee soll auf seiner 74. Tagung ein ausführlicher Vorschlag zur Weiterentwicklung dieses Prozesses zur Prüfung vorgelegt werden, mit dem Ziel, diesen ab 2025 zu erproben.

## Anforderungen an die Vorlage von Nominierungen

18. Nur **bis spätestens 29. April 2024** eingegangene Nominierungen werden der 74. Tagung des Regionalkomitees im Oktober 2024 vorgelegt. Die Nominierungen sind an folgende E-Mail-Adresse zu übermitteln: [eugovernance@who.int](mailto:eugovernance@who.int).

19. Jeder Bewerbung sind ein Curriculum Vitae im Standardformat und eine Absichtserklärung beizufügen.

### Curriculum Vitae

20. Für den/die Vertreter(in), den/die ein Mitgliedstaat im Falle seiner Wahl in die genannten Organe und Ausschüsse ernennen möchte, ist je ein Curriculum Vitae auszufüllen. Die Formulare im Standardformat sind beigefügt.

### Absichtserklärung

21. Die Absichtserklärung muss in einer der vier offiziellen Sprachen der Europäischen Region verfasst sein und sollte eine Länge von 600 Wörtern nicht überschreiten. Sie sollte eine kurze Erläuterung folgender Elemente beinhalten:

- a) einen Überblick über die wichtigsten Elemente der Beziehungen zwischen der WHO und dem nominierenden Mitgliedstaat, einschließlich sämtlicher Ereignisse oder Programme, die für den betreffenden Mitgliedstaat von besonderer Bedeutung sind;
- b) eine Klarstellung, für welche Prioritäten der WHO der nominierende Mitgliedstaat sich während seiner dreijährigen Amtszeit einsetzen will; und
- c) eine Antwort auf die Frage, wie der nominierende Mitgliedstaat diese Prioritäten während seiner dreijährigen Amtszeit in die Praxis umsetzen will und aus welchen Gründen er sich um die Mitgliedschaft in einem leitenden Organ beworben hat.

---

22. Um eine vergleichende Beurteilung der von den Mitgliedstaaten eingereichten Bewerbungen zu ermöglichen, kann die Absichtserklärung auch folgende Elemente enthalten:

- a) einen Nachweis über die Beteiligung der Mitgliedstaaten an satzungsgemäß durchgeführten und fachlichen Veranstaltungen der WHO, z. B. durch aktive Beteiligung an Tagungen der leitenden Organe oder an Sonderprogrammen wie dem Sonderprogramm für Forschung und Ausbildung auf dem Gebiet der Tropenkrankheiten (TDR); eine aktive Beteiligung an zwischenstaatlichen Verhandlungen unter der Regie der WHO; die Einhaltung der Berichterstattungspflichten gegenüber der WHO auf der regionsweiten oder globalen Ebene; sowie durch andere Beispiele, mit denen die Mitgliedstaaten ihr starkes Engagement gegenüber der WHO unter Beweis stellen möchten;
- b) nähere Informationen zu und Belege für ihre Beteiligung an der Umsetzung der von ihnen als vorrangig eingestuften regionsweiten und globalen Handlungskonzepte der WHO im Rahmen ihrer nationalen Gesundheitspolitik sowie ihrer Außenpolitik; und
- c) nähere Informationen darüber, wie sie im Falle einer Wahl mit der WHO zusammenarbeiten und welche Beiträge sie als Mitglieder des SCRC bzw. des EB leisten wollen.

## Anhang 2: Interessenbekundung für die Mitwirkung in leitenden Organen und Ausschüssen der WHO im Zeitraum 2024–2026 (Ergebnisse der informellen Konsultation)

1. Im Rahmen einer am 19. Januar 2024 übermittelten Online-Erhebung wurden die Mitgliedstaaten in der Europäischen Region der WHO aufgefordert, informell ihr Interesse an einer Mitgliedschaft in den leitenden Organen und Ausschüssen der WHO im Zeitraum 2024–2026 sowie an der Besetzung von der Europäischen Region zustehenden Wahlämtern auf der 77. Weltgesundheitsversammlung im Mai 2024 und auf der 155. Tagung des Exekutivrates (EB) im Juni 2024 zu bekunden.
2. Dieses informelle Konsultationsverfahren hat sich in den vergangenen Jahren bewährt, da es das Verfahren für Wahlen und Nominierungen in der Region transparenter und vorhersehbarer macht; gleichzeitig unterstützt es die Mitgliedstaaten in ihren Bemühungen, den Zeitpunkt für die Einreichung ihrer Nominierung zu planen und möglicherweise frühzeitig mit anderen potenziellen Bewerberländern in Kontakt zu treten.
3. Die bis zum Ablauf der diesbezüglichen Frist (am 9. Februar 2024) eingegangenen Rückmeldungen aus dieser informellen Konsultation sind nachstehend in Tabelle A2.1 und Tabelle A2.2 zusammengefasst. Da die Beteiligung der Mitgliedstaaten auf rein freiwilliger Grundlage erfolgte, sind diese Informationen für sie nicht bindend und beeinträchtigen nicht ihr Recht, Nominierungen gemäß Regel 14.2.2 a) der Geschäftsordnung des Regionalkomitees für Europa einzureichen.
4. Auch wenn dies nicht formell Teil des Verfahrens für Nominierungen und Wahlen ist, enthalten die Tabellen A2.3 und A2.4 die eingegangenen Rückmeldungen zu den der Europäischen Region der WHO auf der bevorstehenden 77. Weltgesundheitsversammlung zustehenden Wahlämtern sowie zu den auf der 155. Tagung des EB von Mitgliedern aus der Europäischen Region zu besetzenden freie Sitze. Auf der Grundlage der eingegangenen Rückmeldungen sowie etwaiger weiterer Vorschläge des WHO-Regionaldirektors für Europa wird der Ständige Ausschuss des Regionalkomitees für Europa in enger Abstimmung mit den Mitgliedern des EB aus der Europäischen Region Kandidaten für diese Ämter nominieren (EUR/RC73/5 Rev.1 Add.1).
5. Nach dem Aufruf zur Einreichung von Nominierungen wird das Sekretariat in virtuellen Veranstaltungen den Mitgliedstaaten ausführlicher über das Verfahren für Nominierungen und Wahlen Auskunft erteilen.

**Tabelle A2.1: Exekutivrat (EB): Interessenbekundungen der Mitgliedstaaten (Stand: 9. Februar 2024)**

Nominierungsjahr <sup>§</sup>	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C
2024	0	1 Spanien (letzte Amtszeit: 2005)	1 Armenien (letzte Amtszeit: 2013) Kasachstan (letzte Amtszeit: 2018)
2025	1 (Vereinigtes Königreich)* Tschechien (letzte Amtszeit: 2006)	0	1 (Russische Föderation)*
2026	1 Tschechien (letzte Amtszeit: 2006) Niederlande (Königreich der) (letzte Amtszeit: 2019)	2 (1 + Frankreich)*	1 Russische Föderation (letzte Amtszeit: 2023)

<sup>§</sup> Für den EB liegt das Nominierungsjahr ein Kalenderjahr vor dem eigentlichen Amtsantritt des künftigen Exekutivratsmitglieds. Das bedeutet, dass Kandidaten in dem Kalenderjahr vor Beginn der Amtszeit als Exekutivratsmitglied vom Regionalkomitee nominiert werden.

\* Semi-Permanenz gemäß [EUR/RC60/R3](#) (und bestätigt durch Resolution [EUR/RC63/R7](#)).

**Tabelle A2.2: Ständiger Ausschuss des Regionalkomitees (SCRC): Interessenbekundungen der Mitgliedstaaten (Stand: 9. Februar 2024)**

Nominierungsjahr <sup>§</sup>	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C
2024	1 <sup>†</sup> Polen (letzte Amtszeit: 2021)	2	1 <sup>†</sup>
2025	1	2 Italien (letzte Amtszeit: 2018)	1 Russische Föderation (letzte Amtszeit: 2021)
2026	3	0	1 Republik Moldau (letzte Amtszeit: 2021)

<sup>§</sup> Für den SCRC ist das Nominierungsjahr das Jahr, in dem die Mitgliedstaaten um Nominierung von Kandidaten gebeten werden und in dem das Regionalkomitee auf seiner Jahrestagung die eingegangenen Nominierungen prüft.

<sup>†</sup> Anpassung aufgrund der Tatsache, dass im Nominierungsjahr 2023 wegen einer fehlenden Bewerbung aus Gruppe A ein dieser Gruppe zustehender freier Sitz an Gruppe C vergeben wurde. Um das Gleichgewicht wiederherzustellen, wird im Nominierungsjahr 2024 wieder ein Sitz von Gruppe C an Gruppe A zurückgegeben.

**Tabelle A2.3: Wahlämter für die 77. Weltgesundheitsversammlung (Mai 2024): Interessenbekundungen der Mitgliedstaaten (Stand: 9. Februar 2024)**

Vizepräsident(in)	Stellvertretende(r) Vorsitzende(r) von Ausschuss A	Allgemeiner Ausschuss (5 Mitglieder)	Vollmachtenprüfungsausschuss (3 Mitglieder)
Republik Moldau	Polen Republik Moldau	Polen	–

**Tabelle A2.4: Wahlämter für die 155. Tagung des Exekutivrates (EB): Interessenbekundungen der Mitglieder des Exekutivrates (Stand: 9. Februar 2024)**

Stellvertretende(r) Vorsitzende(r)	Mitglied des Programm-, Haushalts- und Verwaltungsausschusses (PBAC)	Ständiger Ausschuss für Notfallprävention, -vorsorge und -bewältigung (SCHEPPR)
Republik Moldau Schweiz	–	–

= = =